

Bezirkshauptmannschaft Güssing

BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 12.11.2025 Sachb.: Martina Bieber Telefon: 057 600-4638 Fax: 033 22 / 42326-4670 E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BB-104-425/3-13

eAkt: Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues

Bauwerber: Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH,

Golfstraße 1, 7551 Stegersbach

Anlage: Errichtung einer Photovoltaikanlage

Standort: KG Stegersbach, Grundstücke Nr. 9823, 9824, 9836, 9837/1, 5539/1,

Golfstraße 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Stegersbach, Grundstücke Nr. 9823, 9824, 9836, 9837/1, 5539/1, Golfstraße 1

am: 12.12.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Güssing (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiterin: Martina Bieber

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der BH Güssing während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Stegersbach p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden in der Bezirkshauptmannschaft Güssing zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

- 1. die Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH, Golfstraße 1, 7551 Stegersbach, RSb
- 2. die BE Solution GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, RSb
- 3. Frau Maier Sylvia, 7551 Stegersbach, Steinbacher Straße 72, RSb
- 4. die Balance Resort GmbH, 4063 Hörsching, Polytec-Straße 1, RSb
- 5. Herrn Fenz Robert, 7574 Neudauberg, Am Hochkogl 1, RSb
- 6. die Gemeinde 7551 Stegersbach
- 7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Hasler; inkl. Parie)
- 8. die Straßenmeisterei Güssing, zH dem hochbautechnischen ASV Ing. Dunst, 7540 Güssing, Wiener Straße 62 (inkl. Parie)
- 9. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker)
- 10. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2 (inkl. Parie)
- 11. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau: Martina Bieber

F.d.R.d.A.

